

Gebührenordnung

des Friedhofs der Evang.-Luth. Kirchenstiftung Emskirchen und des Friedhofs der Evang.-Luth. Kirchenstiftung Rennhofen.

Vom 28.03.1961, geändert mit Beschluss des Kirchenvorstands vom 18.05.2017 (Anlage zur Friedhofsordnung vom 18.05.2017)

kirchenaufsichtlich genehmigt vom 11.12.2017, Aktenzeichen 68/20, 68/52

gültig mit Bekanntmachung vom 15.01.2018

1. Allgemeines

- 1.1. Die Laufzeit aller Gräber in Emskirchen beträgt 20 Jahre, für Urnengräber 10 Jahre, für Kindergräber (für verstorbene Kinder bis 10 Jahren) 15 Jahre. Die Laufzeiten aller Gräber in Rennhofen beträgt 25 Jahre, für Urnengräber 20 Jahre.
Diese Ruhezeiten gelten vorläufig.
- 1.2. Bei Verlängerungen von Grabstätten unabhängig von einer Bestattung fallen die Gebühren für die Verlängerung der Nutzungszeit anteilig nach Jahren an.
- 1.3. Alle Gebühren betreffend dem Grabaushub, der Schließung der Gräber sowie der Trauerfeiergebühren gelten für Bestattungen/Urnenbeisetzungen, die von Montag bis Freitag in der Zeit von 11.00 Uhr bis 16.00 Uhr stattfinden.
- 1.4. Für Bestattungen/Urnenbeisetzungen außerhalb dieses Zeitraums
 - maximal Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- in den Monaten März bis Oktober
 - maximal Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
- in den Monaten November bis Februar
 - maximal Samstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

wird ein zusätzlicher Gebührenaufschlag von 50% fällig.

2. Grabnutzungsgebühren

2.1. Wahlgrab	300, - Euro
2.2. Doppelgrab	600, - Euro
2.3. Urnengrab	210, - Euro
2.4. Urnennische	650, - Euro
2.4.1 Urnennischenauflösung nach Ende der Laufzeit + Verwaltungsgebühr	205,- Euro 15,- Euro
2.5 Kindergrab	90,-- Euro
2.6. Gruft (Grabkammer)	600,-- Euro
2.7. Gebühr einmalig für doppeltiefe Nutzung einer Grabstelle bezogen auf die Nutzungsdauer	200,-- Euro
2.8 Gebühr für Urnengrabstellennutzung/ Grabstellennutzung einer weiteren Urne	150,-- Euro

2.9. Einzelurnengrab mit kompostierbarer Urne ,Grabplatte und Friedhofsunterhaltungsgebühr auf dem Grabfeld 9 (Friedwiese unter Bäumen)	750,-- Euro
3. Die Gebühr für die Verlängerung der Nutzungsrechte entspricht der Zahl der Jahre, die auf eine volle Ruhezeit fehlen.	
4. Verwaltungsgebühren	
4.1.	50,-- Euro
4.2. Verwaltungsgebühr bei Umschreibung des Nutzungsberechtigten	25,-- Euro
5. Gebühren für die Benutzung der Leichenhalle zur Aufbewahrung der Verstorbenen in einem Sarg oder in einer Urne.	
5.1 .Benutzung der Leichenhalle zur Aufbewahrung einer Leiche	80,-- Euro
5.2. Aufbewahrung einer Urne	50,-- Euro
5.3 .Benutzung der Kühlzelle pro Tag	30,-- Euro
6. Pauschalgebühr für Kirche und Leichenhalle anlässlich einer Trauerfeier	170,-- Euro
7. Grabmalgenehmigungsgebühr je Genehmigungsvorgang	50,-- Euro
8. Annahme des Leichnams/Urne am Friedhofseingang	25,-- Euro
9. Grabaushub- und Schließungsgebühren mit sämtlichem Verbaumaterial, Abdeckung der Nachbargräber und Gerätschaften. Mögliche Kompressorarbeiten bei gefrorenem Boden oder Felsen. Eventuelles Entfernen von Fundamenten, alter Gräben und Einsatz, wenn nötig, von Wasserpumpen. Wenn erforderlich überflüssige Erde aufladen und abfahren.	
1. Aushebung und Schließung des Grabes an Wochentagen normaltief	260,-- Euro
2. Aushebung und Schließung des Grabes an Wochentagen vertieft	340,-- Euro
3. Grabaushub und Schließung eines Kindergrabes, Kind bis 6 Jahre	120,-- Euro
4. Grabaushub und Schließung eines Kindergrabes, Kind bis 10 Jahre	130,-- Euro
5. Grabaushub und Schließung eines Kindergrabes, Kind ab 11 Jahre	150,-- Euro
6. Grabaushub und Schließung eines Urnengrabes	80,-- Euro
7. Öffnen und Schließung einer Gruft, einschließlich Abdichtung des Verschlusses, Stellen von Särgen	300,-- Euro
8. Öffnen und Schließen von Urnengrab in Urnenwand	80,-- Euro
9. Aushang des Grabes mit grünen Matten	65,-- Euro

10. Gestellung der Sargträger	pro Person	26,-- Euro
11. (leer gestrichen)		
12. Ausgrabung einer Leiche aus einem Grab während der Ruhefrist		
12.1. Normaltief		250,-- Euro
12.2. aus einem Grab vertieft		330,-- Euro
12.3. Umbettung (Sarg anhängen und mit Spezialwerkzeugen aus dem Grab heben)		200,-- Euro
12.4. Umsargen in einen neuen Sarg		125,-- Euro
12.5. Ausgrabung von Urnen		80,-- Euro
12.6. Entnahme von Urnen aus der Urnenwand		50,-- Euro

13. Trauerfeiergebühren

13.1. Durchführung der Trauerfeier in der Kirche oder Leichenhalle bei Erdbestattung / Urnenbeisetzung:

Gestellung einer Person zur Durchführung der Trauerfeier von Beginn bis Ende; Aufbahrung des Sarges/der Urne; Grundausrüstung mit Blumen und Kerzen im Leichenhaus; Reinigen desselben; Blumen, Kränze und Schalen von Leichenhalle zum Grab bringen; Versenkung der Urne in das Grab bzw. Hineinstellen in die Urnenwand; Läuten am Friedhof; wenn Mesnerin im Urlaub, Mitübernahme ihrer Tätigkeiten (Aufsperrn und Schließen der Kirche, Liedertafeln stecken, Kerzen anzünden, Kollektbüchsen hinstellen und aufräumen, Mikrofon und Orgel einschalten, Lautsprecher laden, zusammenbauen, Predigt auf Recorder aufnehmen); Tätigkeiten des Erfüllungsgehilfen

160,-- Euro

13.2. Durchführung der Trauerfeier in der Kirche, wenn Leichnam anschließend im Krematorium eingeäschert wird:

Gestellung einer Person von Beginn bis Ende ; Aufbahrung des Sarges; Grundausrüstung mit Blumen und Kerzen im Leichenhaus; Reinigen desselben; Blumen, Kränze und Schalen von Leichenhalle zum Grab bringen; Läuten am Friedhof; wenn Mesnerin im Urlaub Mitübernahme ihrer Tätigkeiten (siehe Punkt 13.1); Urne annehmen und auf den Friedhof bringen; Versenkung der Urne in das Grab bzw. Hineinstellen in die Urnenwand; Tätigkeiten des Erfüllungsgehilfen

160,-- Euro

13.3 Durchführung der Urnenbeisetzung ohne Trauerfeier:

Gestellung einer Person von Beginn bis Ende; Urne annehmen und auf den Friedhof bringen; Blumen, Kränze und Schalen von Leichenhalle zum Grab bringen; Läuten am Friedhof; Versenkung der Urne in das Grab bzw. Hineinstellen in die Urnenwand; Tätigkeiten des Erfüllungsgehilfen 130,-- Euro

Die Gebühren von Punkt 13.1. – 13.3 sind Pauschalgebühren und enthalten auch Vorhaltebeträge. Mit ihnen sind die dort im Einzelnen bezeichneten Leistungen abgegolten.

Entfällt die eine oder andere Leistung, tritt keine Gebührenermäßigung ein.

14. Sonderdekorationen und Sonderleistungen auf Wunsch werden je nach Leistungsaufwand verrechnet.
15. Regiestundensatz
- 15.1 Regiestunde ohne Maschineneinsatz 35,-- Euro
 - 15.2 Regiestunde mit Maschineneinsatz 50,-- Euro
 - 15.3 Grabstätte einebnen und mit Rasen ansäen bei vorzeitiger Auflassung 50,-- Euro
16. Wird die Grabstätte nach der Nutzungsdauer nicht innerhalb von 3 Monaten beseitigt, werden bei der Ersatzvornahme die anfallenden Kosten und eine Verwaltungsgebühr erhoben, von 50,-- Euro
17. Friedhofsunterhaltungsgebühren je Grabstelle und Jahr (für Instandhaltung der Gebäude und Mauern, für die Unterhaltung und Sicherung der Wege, Pflege und Anpflanzungen, Wasserkosten, Containergebühren) 10,-- Euro
18. Verwaltungsgebühr für Gewerbetreibende (Steinmetze)
- 1. pro lfd. Jahr 60,-- Euro
 - 2. Gebühr für einmalige Aufstellung eines Grabmals 40,-- Euro

Der Kirchenvorstand Emskirchen, den 18.05.2017

Kirchenaufsichtlich genehmigt, Ansbach, den 11.12.2017

Wirksam mit Bekanntgabe 15.01.2018

Bekanntgegeben, den 15.01.2018